

über den Ursachen eines Uebels, deren Wirksamkeit zu verhüten noch als möglich erachtet wird, und Furcht in Ansehung jener Ursachen eines Uebels, welchen sich zu entziehen schwer erscheint; Zorn, Widerstreben gegen bereits eingetretene Uebel. Letzteres ist also die Bedeutung des Wortes im engeren Sinne. — Sowohl im ersten wie im zweiten Sinne liegt der Zorn (*irasci*) im psychischen Gebiete der Seele als *habitus*, als Anlage, welche an sich unfrei ist, als *passio*, psychologisch gefaßt. Angeregt durch concrete Objecte, geht sie in vorübergehende entsprechende Bewegung über, und das Begehren wird dann Gemüthsbewegung oder Affect des Zornes. — Das Begehren steht aber auch unter dem Einflusse des freien Willens, und insoweit es dadurch beursacht oder geleitet wird, entfallen die Acte des Zornes. Der aus der Erbsünde auch nach der Taufe noch gebliebene *fomes peccati* bringt es mit sich, daß auch der *appetitus irascibilis* im Widerspruche mit der Vernunft und der Gnade sich erhebt, und insofern ist in der gefallenen Natur Zorn auch eine der sündhaftesten Neigungen (*peccata habitualia*). In dem Grade, in welchem sich der freie Wille ihr hingibt und es mithin zu sündhaften Acten des Zornes kommt, gewinnt diese Neigung an Macht und wird zur Leidenschaft des Zornes im moralischen Sinne, zur Gewohnheit und zum Laster. — Die ungeordnete leidenschaftliche Zornmüthigkeit wird in der Seele bloß angeregt zum Schutze der dreifachen ungeordneten *Concupiscenz*. Denn sie hat für sich kein um seiner selbst willen begehrenswerthes Object, sondern ist nur gerichtet auf Beseitigung von Hindernissen, welche der Erreichung oder Bewahrung von Objecten der drei *Concupiscenzen* im Wege stehen (S. Th. 1, 2, q. 82, a. 3, ad 2). Die irascible Anlage der Seele nimmt deshalb von der vorherrschenden *Concupiscenz* ihr Gepräge an. In stolzen Gemüthern drängt sie bei cholertischem Temperamente zu offenem Angriffe und Widerstande, und nach errungenem Siege über das Hinderniß ehrgeizigen Strebens tritt Ruhe ein; — bei melancholischer Anlage aber gestaltet sie sich zu nachhaltigem Groll, zur Rachsucht, oft zu unverhältnißlichem Haße; — bei sanguinisch angelegten Naturen zeigt sie sich als schnell auflodernde Flamme, welche aber sogleich wieder erlischt; — bei phlegmatischen als Empfindlichkeit und zeitweiliges Unbehagen, das bald wieder dem gewöhnlichen Niveau der Gemüthsruhe Platz macht. — Habfüchtigen und geizigen Menschen ist nicht so sehr leidenschaftliche Zornesglut eigen, als vielmehr kaltblütiges Berechnen, auf welche Weise sich einem Gegner am meisten Gewinn abringen läßt, und herzloses Verwerthen der dazu dienenden Mittel. — Slaven der Fleischeslust, an denen sich nur Entnervung und Schwächung bemerkbar macht, nehmen am liebsten ihre Zuflucht zu feiger, arglistiger Nachstellung. In allen ihren Ercheinungen bilden diese Sünden das Widerpiel zur unerfühllichen Ruhe der übernatürlichen *Charitas*, welche keinen

Feind kennt außer der Sünde, und zu ihrer unermüdblichen Sorgfalt, so viele als nur möglich ihrer himmlischen Schätze theilhaft zu machen (1 Cor. 13, 4 ff.). Das Gut heiliger Liebe kann niemand rauben; unter Verfolgung und Anfeindung wird sein Besitz nur um so mehr gesichert. Es wird auch nicht gemindert, und mögen Unzählige daran participiren; die Seligkeit der Liebe erhöht sich vielmehr in dem Grade, in welchem sie Andere beseligt. — Der Zorn schließt eine doppelte sittliche Unordnung in sich: a. Ueberwucht der Gemüthsregung über vernünftige Ueberlegung und b. Feindseligkeit gegen Andere, durch welche der Zorn veranlaßt wurde und gegen welche er gerichtet ist. In erster Beziehung wird er nur dann Todsünde, wenn man sich so willenlos der Leidenschaft überläßt, daß sie zu einer Art Raserei ausartet, oder daß durch sie schweres Aergerniß gegeben wird. Auch der Eifer für das Gute kann Formen annehmen, in welchen an ihm nur Leidenschaftlichkeit und eine der Selbstbeherrschung entbehrende Geiztheit der irasciblen Potenz zur Erscheinung kommt. Und dieß ist sicher Sünde in höherem oder geringerem Grade. Der heilige Geist gebietet deshalb: *irascimini et nolite peccare* (W. 4, 5. Eph. 4, 26). Der hl. Thomas (S. Th. 2, 2, q. 158, a. 1) sagt: ... *postest malum in ira inveniri, quando scilicet aliquis irascitur plus vel minus praeter rationem rectam. Si autem aliquis irascitur secundum rationem rectam, tunc irasci est laudabile.* — Als feindselige Erhebung gegen Andere ist der Zorn schwere Sünde *ex genere suo* (S. Th. 1. c. a. 2. 3) und hat folgende Acte: 1. Feindseligkeit gegen Personen, die kein Unrecht zugefügt haben; 2. Rachsucht gegen Beleidigter, und besonders in einer Weise, welche die erlittene Unbill weit überträgt; 3. eigenmächtige Bestrafung des Beleidigers, statt Anrufung der zum Schutze des Rechtes bestehenden *Auctorität*; 4. Anrufung des ordentlichen *Rechtsschutzes*, aber nur aus dem Motive des Hasses und der Rachsucht. — Der Zorn hat zu seinem Gefolge: a. innere Sünden: *Widerwillen* gegen Andere (*indignatio*); *tumor mentis*, d. i. die Anfüllung des Herzens mit Gedanken und Plänen der Rache — Haß und Feindschaft; — b. äußere Sünden in Worten: *clamor*, heftiger Ausdruck des *Widerwillens*; *blasphemia*, *Zornesausbruch* in Lästerung Gottes (s. d. Art. *Fluch*); *contumelia*, in Beschimpfung des Nächsten; *rixa* (Zank und Streit); — c. äußere Sünden in Handlungen: *vindicta*, Rache (vgl. S. Th. ib. a. 7). [Pruner.]

Zoroaster, s. *Parfismus*.

Zorobabel (זרובבל, Ζοροβαβέλ), im Alten Testamente der Führer von einer der Gesellschaften, welche auf Cyrus' Erlaubniß von Babel nach Jerusalem zogen, um den Tempel wieder aufzurichten (1 Esdr. 2, 2). Die Meinung, es sei dieß die erste Unternehmung zur Wiederherstellung des Judenthums gewesen, ist wohl irrig und beruht